

# N i e d e r s c h r i f t

## RAT/VII/34

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 13.03.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor  
Branse, Martin  
Everding, Clara  
Fedder, Ralf  
Fliß, Thomas  
Haßler, Christa  
Hemker, Leo  
Henken, Theodor  
Isfort, Mechthild  
Löchtefeld, Klaus  
Mensing, Hartwig  
Neumann, Michael  
Newman, Claudia

anwesend bis einschl. TOP  
6 ö.S.

Niehues, Hubert  
Reints, Hermann  
Riermann, Günter  
Schenk, Klaus  
Schröer, Martin  
Söller, Hubert  
Steindorf, Ralf  
Tendahl, Ludgerus  
Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich  
Wellner, Norbert  
Roters, Dorothea

Allgemeiner Vertreter  
Fachbereichsleiter  
Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Kuhl, Horst  
Rottmann, Josef  
Schulze Baek, Franz-Josef

Weber, Winfried

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Wittenberg. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 03. März 2008 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **2 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: VII/655**

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte kurz den Sachverhalt.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/655 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3 33. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: VII/641**

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 33. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/641 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße",  
Ortsteil Osterwick  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VII/642**

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Hauptstraße“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/642 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**5 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW)  
Vorlage: VII/645**

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zzt. geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Flächen als Gemeindestraßen i. S. von § 3 Absatz 1 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- 01 „Zur Alten Vogelstange“;  
Gem. Holtwick, Fl. 14, Flst. 408;  
Anliegerstraße;
- 02 „An der Linde“;  
Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 236 tlw.;  
Anliegerstraße;
- 03 Verbindung „An der Linde“/„Heinrich-Backensfeld-Str.“  
Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 236 tlw.;  
Geh- und Radweg einschl. Benutzung mit Klein-Krafträdern i.S. der StVZO.

Die vorbezeichneten Flächen sind aus den als Anlage I zur Sitzungsvorlage VII/645 beigefügten Lageplänen ersichtlich und werden mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Konzept einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen  
Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen,  
Rosendahl und Senden  
Vorlage: VII/653**

Fraktionsvorsitzender Reints erklärte, dass auch nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss seinerseits noch zahlreiche Fragen bestünden, auf deren Klärung er noch vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag Wert lege. So sei für ihn unter anderem der dringende öffentliche Zweck des Vorhabens nicht erkennbar. Seine Fraktion habe sich im Übrigen extern anwaltlich beraten lassen mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben insgesamt nicht sinnvoll sei. Als Beispiele führte er den geplanten sukzessiven Erwerb durch die einzelnen Kommunen an. Die zeitlich unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen sei ein zu teures Modell. Auch müsse jede Kommune für das einzubringende Stammkapital bürgen und Tilgungslasten kämen auf die Kommunen zu. Die für Rosendahl zu gründende GmbH sei demnächst zwar Eigentümerin des Stromnetzes und müsse das Netz unterhalten, die Entgelte wären jedoch festgeschrieben. Dieses sei für eine kleine GmbH kaum zu bewältigen. Auch habe er nicht nachvollziehen können, warum auf das RWE-Angebot nicht ausführlich eingegangen worden sei. Dasselbe gelte für das Angebot der Stadtwerke Coesfeld. In der vorangegangenen Beratung sei herausgestellt worden, dass der vorgezeichnete Weg der einzig gangbare wäre, ohne diese Behauptung angemessen zu begründen.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die genannten anderen Angebote den beteiligten Bürgermeistern bekannt seien. An diesem Punkt ginge es aber erst einmal nur um eine grundsätzliche Entscheidung, ob das generelle Ziel weiterverfolgt werden solle. Erst in weiteren Gesprächen könne dann geklärt werden, wie mit den anderen Angeboten umzugehen sei. Eine solche Beratung sei zum derzeitigen Zeitpunkt noch verfrüht. Er erinnerte an die gesetzlichen Vorgaben im Falle EU-weiter Ausschreibungen und den daran gekoppelten Zeitplan. Zunächst ginge es aber nur um einen Grundsatzbeschluss des Rates, anschließend stünde der Abschluss eines Konsortialvertrages an, in dem die weitere Vorgehensweise der Kommunen untereinander festgelegt werde. Erst danach sei ein Einstieg in die Diskussion und eine Prüfung der Angebote sinnvoll. Hier sei die Suche nach der wirtschaftlichsten Lösung zeitlich angesiedelt. Im Übrigen seien seitens der Kommunalaufsichtsbehörde das Konzept und der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die Netz GmbH ohne Einschränkung genehmigt worden. Auch die Vorlage bei der Bezirksregierung Münster habe zum Ergebnis geführt, dass das angestrebte Pachtmodell das geeignetere sei. Somit gäbe es derzeit nur positive Zeichen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass das ursprüngliche Ziel, nämlich den Strompreis zu senken, gegen das Ziel, die Gewinne der RWE zu übernehmen, ausgetauscht worden sei. Hier ginge es nun um die Gründung von privaten Gesellschaften, das Stammkapital jedoch müsse von den Kommunen eingebracht werden. Er frage sich, woher die Kommunen und die GmbH das Kapital zum Erwerb des Netzes nehmen sollten. Die Bürger der Kommunen müssten das finanzielle Risiko des Unternehmens tragen, während die möglichen Gewinne in privater Hand der Gesellschaft blieben. Er befürchte, dass der Rat im Laufe der Zeit seinen Einfluss auf die GmbH verlieren werde, daher halte er den vorgeschlagenen Weg für falsch.

Dieser Auffassung widersprach Bürgermeister Niehues. Es sei zwar richtig, dass seitens der Kommunen zu gegebener Zeit die Bürgschaften geleistet werden müssten, diese bedürften jedoch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Er halte es für unbedingt notwendig, auch auf die nächsten Jahrzehnte zu schauen. Der Pachtzins sei in diesem Modell festgeschrieben, was das finanzielle Risiko erheblich minimiere. Hinsichtlich der Gewinne sei es auf jeden Fall besser, wenn den Gemeinden dieses Geld statt den großen Konzernen zufließe. Es sei langfristig betrachtet auch nicht ausgeschlossen, dass bei einer positiven Entwicklung der Gewinne auch die Energiepreise gesenkt werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass diese Fragen auch im Rahmen der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss hätten gestellt werden können.

In diesem Fall ginge es nur um einen Grundsatzbeschluss, den man auch ohne Klärung zukünftiger Detailfragen fassen könne. Der Gemeinde bliebe jederzeit die Option zum Ausstieg erhalten. Hier handele es sich um ein besonderes Pilotprojekt, das nicht ganz ohne Risiko durchzuführen sei. Die zukünftigen Möglichkeiten seien es jedoch Wert, dieses Risiko einzugehen.

Fraktionsvorsitzender Branse wiederholte seine Bedenken hinsichtlich der Kontrollmöglichkeit durch den Rat. Er wies auf die möglicherweise in Zukunft rechtlich nicht mehr zugelassenen öffentlich geführten Diskussionen hin.

Ratsmitglied Wünnemann stellte den Antrag auf Abstimmung.

Fraktionsvorsitzender Mensing widersprach diesem Antrag. Seiner Ansicht nach sei das Thema zu wichtig, um die Diskussion abzubrechen. Alle noch offenen Fragen sollten vor der Abstimmung zunächst geklärt sein. Er stellte daraufhin den Gegenantrag auf Fortführung der Diskussion.

Fraktionsvorsitzender Steindorf befürwortete den Antrag von Ratsmitglied Wünnemann auf Abstimmung.

Bürgermeister Niehues ließ daraufhin über den Antrag von Herrn Wünnemann **abstimmen**.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	12 Ja-Stimmen
	10 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Damit war der **Antrag** auf Abstimmung **angenommen**.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem vorgestellten Konzept einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Konzeptes zu veranlassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	17 Ja-Stimmen
	6 Nein-Stimmen

Daraufhin gab Ratsmitglied Neumann eine persönliche Erklärung ab. Er habe sich bei der Abstimmung gegen den Beschlussvorschlag ausgesprochen, da offengebliebene Fragen vorab nicht mehr geklärt worden seien. Andernfalls hätte er das Vorhaben mit seiner Ja-Stimme unterstützt.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass es im Rahmen der nächsten Sitzungen noch mehrere Gelegenheiten geben werde, offenstehende Fragen zu beantworten. Zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2008 werde er außerdem nach Möglichkeit Fachleute einladen. Er bat Herrn Reints, eine Liste mit den seiner Ansicht nach noch zu klärenden Fragen einzureichen, die er dann an die Anwälte zur Klärung weiterleiten könne. Er forderte alle Ratsmitglieder

auf, im Falle noch offener Fragen so zu verfahren.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er mit der Meinung von Herrn Neumann übereinstimme. Er sei verärgert, dass die Diskussion abgebrochen worden sei. Sein Unmut richte sich dabei nicht gegen den Bürgermeister, sondern gegen die Mehrheit des Rates.

Ratsmitglied Haßler erklärte, dass sie die Vorgehensweise, wie sie von Bürgermeister Niehues vorgeschlagen worden sei, für richtig halte. Ohne Expertenrat sei eine inhaltliche Diskussion schwierig.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass er es letztlich für richtig gehalten hätte, dass die Fragen wenigstens hätten gestellt werden können.

Bürgermeister Niehues wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es nur um einen Grundsatzbeschluss gegangen sei, alle Detailfragen noch geklärt werden könnten und jederzeit eine Ausstiegsmöglichkeit bestünde.

Abschließend wies er noch darauf hin, dass in der letzten Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses versehentlich ein falsches Abstimmungsergebnis protokolliert worden sei. Tatsächlich seien 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu verzeichnen gewesen. Eine korrigierte Fassung der entsprechenden Seite der Niederschrift werde nachgereicht.

**7 Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zum vorgelegten Entwurf  
Vorlage: VII/648**

Bürgermeister Niehues berichtete über das Ergebnis der Beratung im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss am Vortage. Es hätte im Ausschuss Einigkeit über den Tenor der Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Coesfeld bestanden. Allerdings seien im Rahmen der Diskussion weitere Ergänzungen vorgeschlagen worden.

Produktverantwortliche Roters trug anschließend die ergänzten Passagen der Stellungnahme vor.

Ratsmitglied Neumann wies darauf hin, dass hinsichtlich der Beachtung der Mehrpoligkeit von Kommunen im Falle Rosendahls nicht nur die drei Ortsteile, sondern auch die Siedlungsbereiche Höpingen und Höven aufgeführt werden sollten.

Der Beschlussvorschlag wurde daraufhin um diesen Hinweis ergänzt.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es immer zu Ungerechtigkeiten führen werde, sobald bestimmte Indikatoren für eine Förderung ausschlaggebend wären. Einen Verteilungsschlüssel müsse es aber dennoch geben. Den Entwurf des Kreises schätze er für wenig transparent ein, eine ausführliche Beratung halte er für zu zeitaufwändig.

Ratsmitglied Neumann erinnerte daran, dass Herr Werremeier vom Kreisjugendamt Coesfeld in der Ausschusssitzung die Anregungen und Ergänzungen ausdrücklich begrüßt habe, da zu eben diesem Zweck die einzelnen betroffenen Kommunen um Stellungnahmen gebeten worden seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf begrüßte das Ergebnis der ausführlichen Beratung

im Fachausschuss und die darin enthaltenen wichtigen Anregungen. Er hoffe, dass diese Anregungen, insbesondere zum Sozialstrukturindex, in den neuen Entwurf eingearbeitet würden. Er habe außerdem auf das besondere ehrenamtliche Engagement in Rosendahl hingewiesen, so z.B. in Höpingen anlässlich der Anlegung eines Spielplatzes. Dieses müsse entsprechende Anerkennung finden.

Ratsmitglied Schröder schätzte die Beratung ebenfalls als konstruktiven Beitrag ein. Die hierzu anberaumte Zeit sei notwendig gewesen.

Ratsmitglied Wünnemann erkundigte sich, mit welchen Verbesserungen zu rechnen sei, falls die Anregungen Berücksichtigung fänden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass hierzu keine Aussage gemacht werden könne, da bislang noch nicht geklärt sei, welche Anregungen berücksichtigt würden. Außerdem seien die Stellungnahmen der weiteren betroffenen Kommunen nicht bekannt.

Fraktionsvorsitzender Bräse übte grundsätzliche Kritik an dem Entwurf. Die zur Erstellung benötigte Zeit hätte seines Erachtens besser für die aktive Jugendarbeit eingesetzt werden können.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Coesfeld wird wie folgt Stellung genommen:

#### **1. Benachteiligung durch die geplante Einführung eines Sozialstrukturindex**

Die geplante Einführung eines Sozialstrukturindex führt zu einer erheblichen Benachteiligung der Gemeinde Rosendahl, weil dadurch der Jugend Einwohnerwert (JEW) der Gemeinde Rosendahl von 8,50 auf 5,14 als gewichteter JEW absinkt.

Eine Ursache hierfür ist das gewählte Standardpunktzahlverfahren. Es führt dazu, dass der jeweils niedrigste Wert der gewählten Indikatoren mit 0 Punkten und der jeweils höchste mit 100 Punkten gewertet wird. Dieses ist weder begründet noch gerecht, weil diejenigen Städte und Gemeinden, die einen niedrigen Wert aufweisen, dadurch „bestraft“ werden, dass der vorhandene Basiswert (niedrigster Wert des Indikators) völlig unberücksichtigt bleibt, während die Gemeinden, die den höchsten Wert aufweisen mit 100 Punkten überproportional „belohnt“ werden.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Gemeinde Rosendahl in der Berechnung des Verteilungsindex nur einen Multiplikator von 1,00 erhält, während alle anderen Städte und Gemeinden des Jugendamtsbezirks einen Zuschlag von 32 (Billerbeck) bis 100 % (Senden) erhalten (siehe Spalte Multiplikator).

#### **2. Mangelnde Transparenz bei der Berechnung des Multiplikators**

Aus der Tabelle „Verteilungsindex/Belastungsfaktoren“ lässt sich rechnerisch in keiner Weise nachvollziehen, wie der vorgenannte Multiplikator für die einzelnen Städte und Gemeinden ermittelt wurde.



3. Neben der grundsätzlichen Kritik an der Einführung des Sozialindexes sprechen auch **bedeutsame Gründe gegen die Methode zur Ermittlung des gewichteten JEW** anhand der ausgewählten Indikatoren.
  - 3.1. Die für den Sozialindex ausgewählten Indikatoren unterliegen regelmäßig Schwankungen. So kann sich z. B. die Zahl der Arbeitslosen, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfänger usw. oder auch die Kriminalitätsrate in den einzelnen Städten und Gemeinden von Jahr zu Jahr stark verändern. Daher kann es nicht richtig sein, dass eine Momentaufnahme im Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Kinder- und Jugendförderplanes Grundlage für einen in der Zukunft liegenden Planungszeitraum einer Wahlperiode (5 Jahre) wird. Die den Indikatoren zugrundeliegenden Daten bedürfen daher einer kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung einhergehend mit einer entsprechenden Anpassung der Indikatoren.
  - 3.2. Bei den ausgewählten Indikatoren wird völlig außer Acht gelassen, dass in den kleineren Gemeinden kaum ein Angebot (z. B. kein Freibad, keine Disco etc.) für die Kinder und Jugendlichen vorhanden ist. Hinzu kommen häufig noch schlechte ÖPNV-Verbindungen, so dass Angebote auch in den Nachbarorten kaum genutzt werden können. Die Jugendtreffs stellen daher oftmals das einzige ungebundene Angebot für die Kinder und Jugendlichen dar. Umso wichtiger sind für diese Gemeinden auch Projektmittel, um zusätzliche Angebote unterbreiten zu können. Daher müsste die Förderung für diese Gemeinden eher erhöht statt gekürzt werden. Die Aufnahme eines Indikators, der die Infrastruktur der einzelnen Kommunen berücksichtigt, ist daher dringend geboten.
  - 3.3. Des Weiteren bleibt völlig unberücksichtigt, dass die Gemeinden mit mehreren Ortsteilen erschwerte Bedingungen und einen erhöhten Aufwand haben, weil die Einrichtungen (Jugendtreffs) für die Kinder und Jugendlichen und sonstigen Angebote in mehreren Ortsteilen parallel aufrechterhalten werden müssen. Für die Ermittlung des Sozialindexes ist daher auch ein Indikator aufzunehmen, der die Mehrpoligkeit von Kommunen gewichtet. Für die Gemeinde Rosendahl sind dabei die drei Ortsteile Darfeld, Holtwick und Osterwick sowie die größeren Wohnbereiche Höpingen und Höven zu berücksichtigen.
  - 3.4. Die Indikatoren „Einwohner je ha Wohnbaufläche“ und „Anteil Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand“ bilden unter Heranziehung zweier unterschiedlicher Betrachtungsweisen dieselbe Sachlage ab, da sie sich gegenseitig bedingen. Hier sollte nur ein Indikator berücksichtigt werden, da ansonsten ein einzelner Aspekt eine doppelte Gewichtung erfährt. Es wird vorgeschlagen, nur den Indikator „Einwohner je ha Wohnbaufläche“ beizubehalten.
  - 3.5. Die Indikatoren „Sozialhilfeempfänger auf 1000 EW“ und „Anteil KIGA-Beitrag“ vermitteln nur einen auf einen kleinen Personenkreis begrenzten und damit unzureichenden Eindruck der Sozialstruktur einer Gemeinde, da diese Indikatoren nur die untersten Einkommensgruppen im Blick haben. Anstelle dieser Indikatoren sollte die in einer Kommune zu verzeichnende Kaufkraft berücksichtigt werden, wodurch die tatsächliche Sozialstruktur erheblich differenzierter abgebildet wird.
  - 3.6. Bei der Berechnung des Sozialindexes wird der Leistungsfaktor einer Kommune völlig außer Acht gelassen. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt die Offene Jugendarbeit mit einem jährlichen Eigenanteil von 50.000 € für das höchstmögliche Stellenvolumen von 2 Stellen. Das Ausschöpfen des Perso-

nalschlüssels mit dem entsprechenden finanziellen Engagement ist nicht in allen Kommunen des Kreises zu verzeichnen. Der finanzielle Einsatz der Gemeinde Rosendahl sollte daher auch eine angemessene Anerkennung finden. Es ist daher entweder als Indikator oder als Basiswert für die Ressourcensteuerung ein Leistungsfaktor zu berücksichtigen.

#### **4. Schülerzahl als Basis für die Ressourcensteuerung**

Sollte auch die Schülerzahl der weiterführenden Schulen neben dem JEW eine weitere Basis für die Ressourcensteuerung werden, werden die Gemeinden, die nur wenige weiterführende Schulen und damit verbunden niedrige Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen haben, weiter benachteiligt. Den größten Nachteil hätte auch hier die Gemeinde Rosendahl, weil diese nur eine Hauptschule mit sinkenden Schülerzahlen unterhält. Auch Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl, die weiterführende Schulen in Coesfeld besuchen, nutzen Angebote an ihrem Wohnort, wenn diese vorhanden sind.

#### **5. *Resümee***

Abschließend ist noch festzustellen, dass das bereits jetzt vorhandene Nord-Süd-Gefälle bei den Ausgaben der Jugendhilfe jetzt auch noch auf die Kinder- und Jugendförderung übertragen und damit verstärkt wird.

Es kann sicherlich nicht richtig sein, dass die Gemeinde Rosendahl mit dem derzeit höchsten JEW von 21,2 % im gesamten Jugendamtsbezirk (siehe Seite 10 im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes) künftig den niedrigsten Anteil an zusätzlichen Fördermitteln erhält, aber über die Jugendamtsumlage überproportional belastet wird.

Aus den vorgenannten Gründen erwartet der Rat der Gemeinde Rosendahl, dass der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Kritikpunkte und Anregungen modifiziert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8 Mitteilungen**

### **8.1 Verzicht auf eine Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass für die nächste geplante Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 16.04.2008 nur ein einziger Tagesordnungspunkt anstünde, nämlich die Auftragsvergabe zur Kanalsanierung. Dieser TOP müsse wegen des Auftragsvolumens anschließend auf jeden Fall auch noch am 24.04.2008 im Rat beraten und entschieden werden. Er schlägt daher vor, diesen TOP von vornherein nur für die Ratssitzung vorzusehen und die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses ausfallen zu lassen. Auf diese Weise könnte zudem

die Anzahl der Sitzungen vermindert werden.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Ratsmitglieder.

## **8.2 Genehmigung der Haushaltssatzung 2008 durch die Aufsichtsbehörde**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2008 durch den Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde genehmigt worden sei. Ein entsprechendes Schreiben habe er am 07.03.2008 erhalten. Anschließend verlas er die wesentlichen Passagen des Schreibens.

Das Schreiben des Kreises Coesfeld ist der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.

## **8.3 Austauschblätter für den Haushaltsplan 2008**

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass allen Ratsmitgliedern die Austauschblätter für den Haushaltsplan 2008 ausgehändigt worden seien. Diese müssten gegen die entsprechenden Seiten im Entwurf ausgetauscht werden.

## **8.4 Einhaltung der Mindestlohnverordnung durch Postdienstleister**

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass aufgrund einer Anregung von Herrn Steindorf im letzten interfraktionellen Gespräch am 26.02.2008 die Fa. Baltus als ein Postdienstleister für die Gemeinde Rosendahl von der Verwaltung aufgefordert worden sei, einen Nachweis über die Einhaltung der Post-Mindestlohnverordnung beizubringen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis sei am 12.03.2008 bei der Gemeinde eingegangen.

## **9 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

### **9.1 Fachberatung zum Gas- und Stromversorgungskonzept - Herr Branse**

Fraktionsvorsitzender Branse äußerte den Wunsch, zur nächsten Beratung des Konzeptes einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung kompetente Fachberater hinzuzuziehen.

Bürgermeister Niehues kündigte an, dass er für den betreffenden TOP in der ge-

planten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2008 Herrn Dr. Dietmar Janzen von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH einladen werde.

## **9.2 Beitragssenkung des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel - Herr Wünnemann**

Ratsmitglied Wünnemann teilte mit, dass der Wasser- und Bodenverband Dinkel erfreulicherweise seine Beiträge senken werde.

## **9.3 Aufgabe des Ärztenotdienstes in der Gemeinde Rosendahl - Herr Wünnemann**

Ratsmitglied Wünnemann fragte nach, ob seitens der Gemeinde die Möglichkeit bestünde, gegen die Verlagerung des Ärztenotdienstes nach Coesfeld etwas zu unternehmen, da vor allem ältere Mitbürger diese Änderung kritisierten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses eine Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung sei, auf die eine Gemeinde keinen Einfluss habe.

## **9.4 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der Verwaltungssuchmaschine des Innenministeriums NRW - Herr Söller**

Ratsmitglied Söller wies darauf hin, dass es eine neue Verwaltungssuchmaschine auf Betreiben des Innenministeriums NRW gäbe und ob Rosendahl sich hieran beteiligen werde. Zurzeit sei bereits die Gemeinde Ascheberg dort zu finden, Rosendahl jedoch nicht.

Bürgermeister Niehues bejahte die Absicht, sich zu beteiligen. Er werde die Einzelheiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprechen, wies jedoch auf das bekannte Zeitproblem hin.

## **9.5 Möglichkeit der ordnungsgemäßen Entsorgung von Altbatterien - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass am Parkplatz „Ächter de Kiärk“ in Osterwick der Sammelbehälter für Altbatterien entfernt worden sei und fragte nach, wo ansonsten die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Entsorgung bestünde. Der Standort bei den Altpapier-Containers hätte sich bewährt und würde vermisst.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu.

### Hinweis:

Ein entsprechender Vermerk zur Rücknahme von Altbatterien ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

**9.6 Vorlage des Jahresabschlusses 2006 - Herr Neumann**

Ratsmitglied Neumann erkundigte sich, warum der Jahresabschluss 2006 noch nicht vorläge. Eine endgültige Fertigstellung sei bis Ende des 1. Quartals 2008 zugesagt worden.

Hinweis:

Der NKF-Jahresabschluss 2006 wird dem Rat mit der nächsten Einladung im April zugeleitet.

**9.7 Kontaktaufnahme zur Kassenärztlichen Vereinigung - Herr Neumann**

Ratsmitglied Neumann schlug vor, zur Verbesserung der zukünftigen Versorgung mit Ärzten Kontakt mit den örtlichen Stellen der Kassenärztlichen Vereinigung aufzunehmen.

Bürgermeister Niehues nahm diese Anregung zur Kenntnis.

**9.8 Ausschilderung der Hauptschule am Droste-Hülshoff-Weg in Osterwick - Frau Everding**

Ratsmitglied Everding wies darauf hin, dass im direkten Einmündungsbereich zur Hauptschule in Osterwick ein Hinweisschild auf die Schule fehle.

Bürgermeister Niehues sagte eine Erledigung zu.

**9.9 Aufstellen von Fahrradständern in Holtwick in der Bauerschaft Hegerort - Herr Tendahl**

Ratsmitglied Tendahl fragte nach, wann mit dem Aufstellen von Fahrradständern an der Bushaltestelle Stodtmann-Eink im Hegerort zu rechnen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass andernorts nicht mehr benötigte Fahrradständer vom Bauhof repariert worden seien und demnächst im Hegerort aufgestellt würden.

**10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Niehues  
Bürgermeister

Dorothea Roters  
Schriftführerin